

Was ist Gesellschaft, was Staat, Nation, was ist Politik?

In diesen Symposien geht es um Begriffe, deren Inhalte, ohne tagesaktuelle Themen oder gar parteipolitische Begrifflichkeiten.

In unserer Zeit der Vielzahl von Informationen - auch Falscher – den Überblick zu behalten ist mitunter ganz schön anstrengend. Also versuchen wir es einmal:

Hier die Übersicht

A Gesellschaft

B Staat

Begriff

Staatsgebiet Staatsvolk Staatsgewalt

Staatsformen

Staat in supranationalen Organisationen

Legislative – Exekutive – Judikative im demokratischen Verfassungsstaat

C Nation

D Politik

Begriff

Anfänge der Politik

Griechenland Rom

Religion und Politik

Aufklärung

E Deutschland als föderaler republikanischer demokratischer Bundesstaat

Geschichte

Verfassung

Gesetzgebung

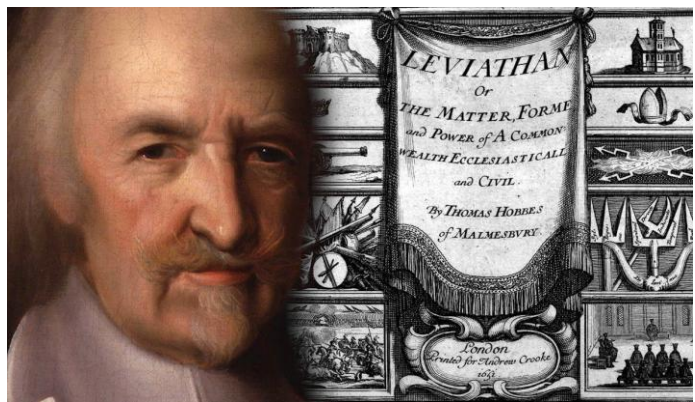
Bundesländer

F EU – Die Europäische Union



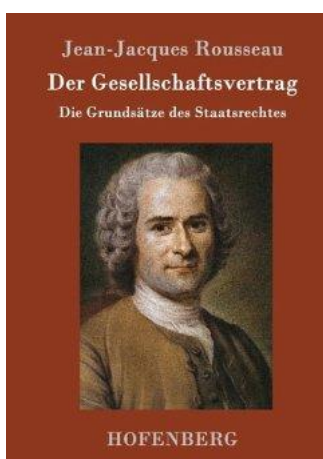
Gesellschaft ist eine unterschiedliche, zusammengefasste und abgegrenzte Anzahl von Personen, die als sozial Handelnde miteinander verknüpft leben und direkt oder indirekt sozial interagieren. Gesellschaft bezieht sich sowohl auf die Menschheit als ganze wie auch auf bestimmte Gruppen von Menschen, beispielsweise auf ein Volk. Ethnologisch eine Menschengruppe mit differenzierten Sozialstrukturen und Organisationsformen die in einem abgrenzbaren Gebiet lebt und deren Mitglieder durch gemeinsame Sprache sowie umfassende soziale und wirtschaftliche Wechselbeziehungen miteinander verbunden sind. Dies beinhaltet eventuell auch gemeinsame Werte, Überzeugungen, Traditionen und Erfahrungen. Formen der Gesellschaften, auch Kulturen genannt sind zum Beispiel Stammesgesellschaft, Clan, Ranggesellschaft, Dorfgemeinschaft, Horde und eben Staat.

Jeder Mensch in der (staatlichen) Gesellschaft ist von Natur aus frei und ungebunden (John Locke) Um seine individuellen Rechte auf Freiheit, Leben und Eigentum zu schützen und Sicherheit zu erhalten (Thomas Hobbes – statt Krieg aller gegen alle) gibt der Mensch einen Teil seiner individuellen Freiheit an den Staat ab.



Solange die Bürger nur solchen Bestimmungen unterliegen, denen sie selbst zugestimmt haben oder denen sie doch aus freier vernünftiger Einsicht zustimmen könnten, gehorchen sie niemand anderem als ihrem eigenen Willen

(Jean-Jacques Rousseau Vom Gesellschaftsvertrag)

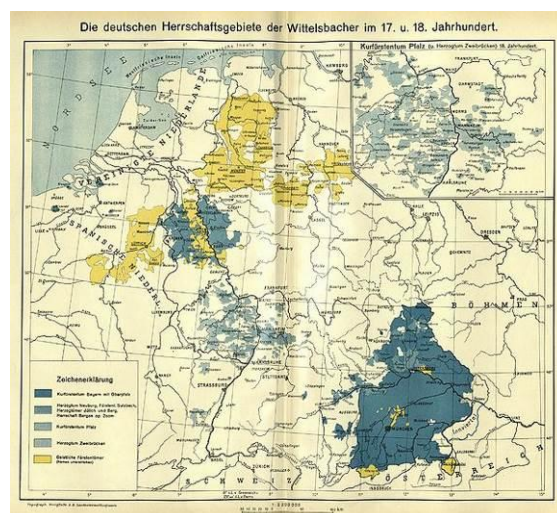


Staat ist ein mehrdeutiger Begriff. Im weitesten Sinn bezeichnet er eine politische Ordnung, in der einer bestimmten Gruppe, Organisation oder Institution eine privilegierte Stellung zukommt zur Entfaltung des Einzelnen und der Gesellschaft wie auch der Ausübung der Macht. Er ist das System der öffentlichen Institutionen zur Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens, einer politischen Instanz, die zur Schaffung und Wahrung von Recht und öffentlicher Ordnung in der Gesellschaft zuständig ist und diese mittels einer Verwaltung, dem Staatsapparat, auch durchsetzen kann. Nach der sittlichen Auffassung vom Staat (Aristoteles, Rousseau, Hegel) ist dieser die Verwirklichung der moralischen Ziele des Einzelnen und der Gesellschaft.

Entscheidende Bestandteile der heute gesetzmäßigen Begriffsdeutung sind: eine irgendwie geartete politische Vereinigung einer größeren Menschengruppe, die in einem mehr oder weniger geschlossenen Gebiet unter einer mehr oder weniger einheitlichen Form der Machtausübung lebt.

Die 3 Elemente des Staates sind Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt

Staatsgebiet ist der räumliche Geltungsbereich, der Kompetenzbereich bestimmter Rechtsnormen. Das Gebiet, das staatlicher Gewalt unterliegt.



Staatsvolk ist die Gesamtheit der durch die Herrschaftsordnung eines Staates vereinigten Menschen. Man versteht darunter das im Staatsgebiet lebende Volk, wozu nicht nur die Staatsangehörigen zählen, sondern alle, die der Regelungsmacht des Staates unterliegen, also auch Ausländer und Staatenlose. . Auch Fremde gehören dazu, sie haben lediglich nicht die Rechte der Staatsbürger.



Staatsgewalt, auch Staatsmacht, bezeichnet die Ausübung hoheitlicher Macht innerhalb des Staatsgebietes eines Staates durch dessen Organe und Institutionen wie z.B. Staatsoberhaupt, Regierung (Verwaltung, besonders Polizei und Armee, Parlament und Gerichte in Form von Hoheitsakten

**Vorläufer waren Fehde=Faustrecht – Munt (Vormund) – Blutrache (Vendetta)–
Erste Entwicklungen: Landfriede 1103 - 1252 – Heinrich IV und Friedrich II**

Ewiger Landfriede 1495 Maximilian I – Text:

§ 1 Niemand, gleich welcher gesellschaftlicher Stellung, darf jemand anderen bekriegen oder sonstiges Leid zufügen.

§ 2 Alle bestehenden Fehden werden aufgehoben.

§ 3 Jeder, der dieses Verbot bricht, wird, gleich welchen Standes, mit der Reichsacht belegt.

§ 4 Jeder ist verpflichtet, einen des Friedbruches Verdächtigen zu stellen oder zu melden.

§ 5 Wer gegen § 4 verstößt, verliert selber jegliche Vorrechte.

§ 6 Kammerrichter und Reichstag unterstützen die durch Fehden Geschädigten.

§ 7 Reisige Knechte sollen als gefährliche Elemente nirgends geduldet werden.

§ 8 Verbrecher gegen die geistlichen Gesetze sollen wie Verbrecher gegen das weltliche Gesetz bestraft werden.

§ 9 Dieser Landfriede soll durch spätere Gesetze nicht außer Kraft gesetzt werden können.

§ 10 Wer nicht zum Wohle des Friedens beiträgt, verliert all seine Privilegien und Rechte.

§ 11 Niemand darf diesen Frieden aufgrund irgendeines Privilegs, seines Standes oder aus irgendeinem anderen Grund missachten.

§ 12 Dieser Friede soll keine anderen, bereits bestehenden Gesetze aufheben.

Folge: Staatsgewalt als alleinige Gewalt durch Gerichtshohheit des Staates - Reichskammergerichte (mit Reichshofrat für Reichslehen und kaiserliche Privilegien - Wien)

Ausnahmen der alleinigen Staatlichen Gewalt ist für jeden Gewalt bei Notwehr, Selbsthilfe, Notstand, Widerstand,



Staatsformen

Monarchie Aristokratie adeliges bzw. gekröntes Oberhaupt, kann auch demokratisch sein Macht der Tradition



Republik Macht vom Volke aus Präsident kann auch undemokratisch sein



Theokratie – Im Bund mit höheren Mächten Autokratie Oligarchie



Oligarchie Herrschaft von wenigen – Selbstermächtigung der Eliten



Autokratie – Selbstherrschaft eine Person oder eine Gruppe ohne rechtsstaatliche Prinzipien Mischformen defekte Demokratie, hybride Demokratie



**Diktatur – Alle Macht dem Herrscher – Totalitarismus = Ideologie und Terror
Nahezu alle aktuellen und die des 20. Jahrhunderts sind aus Demokratien
hervorgegangen.**



**Demokratie- Volksherrschaft Bedeutung umstritten und unklar
Jedenfalls Gegenteil von Fremdbestimmung
Herrschaftssystem, bei dem von Entscheidungen Betroffene an der Herstellung
der Beschlüsse beteiligt sind, zumindest indirekt. Direktes oder repräsentatives
Regierungssystem staatliche politische Institutionen und Behörden – bei
Gewaltenteilung - Legislative Exekutive Judikative – 4. Gewalt
Merkmale moderner Demokratien – Rechtsstaatlichkeit mit in ihrer
Entscheidung unabhängige Richter, freie und geheime Wahlen, pluralistische
Interessenvertretung, Wohlfahrtstaatlichkeit - Repräsentativ – von gewählten
Repräsentanten direkt – Bürgerentscheid Volksabstimmung**

**Nationalstaaten in supranationalen Organisationen,
die Teile ihrer Hoheit abgetreten haben – zB. EU, und ihre souveräne Gewalt
begrenzt haben, heben diese nicht auf. Die Wahrnehmung von Hoheitsgewalt
durch die Europäische Union gründet sich auf limitierte, nach Handlungsmitteln
und Regelungsintensität abgestuften Ermächtigungen“ souverän bleibender
Staaten. „Völkerrechtlich liegt die Kompetenz bei den Mitgliedsstaaten**

Legislative:

**Im demokratischen Verfassungsstaat ist die *verfassunggebende Gewalt* ein
unveräußerliches Recht des Volkes. Verfassung und die daraus entspringende
Staatsgewalt sind durch das Prinzip der Volkssouveränität. So lautet z. B. Der
Art. 20 Abs. 2 GG:**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und

Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Exekutive

Die Exekutive (im 18. Jahrhundert entlehnt aus *pouvoir exécutif* ‚vollziehende Gewalt‘ zu *exsequi* ‚ausführen‘) ist in der Staatstheorie eine der drei Gewalten. Sie umfasst die Regierung (Gubernative) und die öffentliche Verwaltung (Administrative), denen in erster Linie die Ausführung der Gesetze anvertraut ist. Auch die Exekutive kann normsetzende Befugnisse wahrnehmen, zum Beispiel mit dem Recht auf Erlass von Rechtsverordnungen. Diese haben nicht den Status von Gesetzen, sondern werden von bestehenden Gesetzen abgeleitet. Die Exekutive wird oftmals mit dem Präsidenten eines Landes in Verbindung gebracht, siehe z. B. USA oder Frankreich. Dagegen hat zum Beispiel in Deutschland und Österreich der Präsident eine vor allem repräsentative Rolle.

Judikative

Im Gegensatz: Justice im englischen steht für Gerechtigkeit und Justiz, im deutschen mehrere verschiedene Begriffe. Justiz ist die Rechtspflege im *materiellen* Sinn ist die Anwendung des Rechts auf den Einzelfall durch den Staat bzw. durch seine Organe (Behörden), Judikative Judikative (*iudicare* ‚Recht sprechen‘; auch Jurisdiktion genannt) bezeichnet die richterliche Gewalt“ im Staat.

Der Begriff der Gerechtigkeit (griechisch: δικαιοσύνη dikaiosyne, lateinisch: iustitia, französisch: *justice*, englisch *equity* und *justice*) bezeichnet seit der antiken Philosophie in seinem Kern eine menschliche Tugend, Gerechtigkeit ist nach dieser klassischen Auffassung ein Maßstab für ein individuelles menschliches Verhalten.

Nation (um 1400 ins Deutsche übernommen, von lat. Natio, ‚Volk, Sippschaft, Herkunft oder Geburt‘ ursprünglich für eine „Geburtsgemeinschaft“ abgeleitet vom Verb *nasci*, ‚geboren werden‘) bezeichnet größere Gruppen oder Kollektive von Menschen, denen gemeinsame Merkmale wie Sprache, Tradition Sitten, Gebräuche oder Abstammung zugeschrieben werden. Keine Nation erfüllt diesen Anspruch. Vor 1789: nationes = Zungen universitär Nationalversammlung – Staat von Bürgern mit Verfassung im Gegensatz zu Staat mit Untertanen.

Willensnation – Gemeinschaft bewusst willentlich von Bürgern unterschiedlicher Ethnie.

Staatsnation – gemeinsame politische Werte der Bürger

Politik

Politik – im Deutschen ein eher nebulöser Begriff – im Englischen: Polity bezeichnet die Strukturen, institutionellen, organisatorischen und rechtlichen Rahmen, Politics Prozesse zwischen Parteien, Abgeordneten, Regierungen, Ministerialbeamten, Interessenverbänden, Policy Inhalte wie Umwelt, Familie, Wirtschaft, konkrete Maßnahmen und Beschlüsse zur Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche und somit in der Regel auf politischer Macht beruhende Entscheidungen:

Politik regelt dabei insbesondere das öffentliche, aber teilweise auch das private (Zusammen-)Leben der Bürger, die Handlungen und Bestrebungen zur Führung des Gemeinwesens nach innen und außen sowie die Willensbildung und Entscheidungsfindung über Angelegenheiten des Gemeinwesens

Politik wurde, mit Umwegen über das lat. (*politica, politicus*, woraus auch *Politikum* abgeleitet ist), nach altgriechisch πολιτικά *politiká* gebildet. Dieses Wort bezeichnete in den Stadtstaaten des antiken Griechenlands alle diejenigen Tätigkeiten, Gegenstände und Fragestellungen, die das Gemeinwesen – und das hieß zu dieser Zeit: die Polis – betrafen. Entsprechend ist die wörtliche Übersetzung von *politiká* anzugeben als „Dinge, die die Stadt betreffen“ bzw. die „politischen Dinge“. In dieser Bedeutung ist „Politik“ vergleichbar mit dem römischen Begriff der *res publica*, aus dem der moderne Terminus der „Republik“ hervorgegangen ist. Eine begriffsgeschichtlich besonders prominente Verwendung fand das Wort als Titel eines Hauptwerks des antiken Philosophen Aristoteles, der „Politik“ (Πολιτικά).

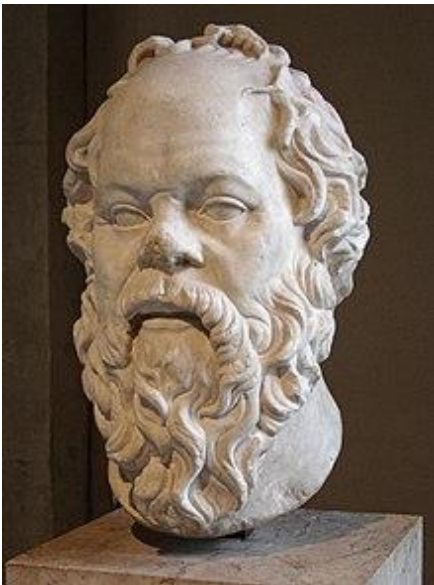
Zweifellos gibt es Politik seit Anbeginn der menschlichen Zivilisation, also vielleicht bereits vor ca. 400.000 oder 70.000 Jahren (Verteilung über die Kontinente) oder 40000 (Funde der ersten modernen Menschen in Europa) in der Bildung von Gesellschaften und Staaten. Religion und Gräberkulturen sind Hinweise darauf. Ab ca. 7000 v Chr. ist dies näher durch Schriften historisch fassbar, so im fruchtbaren Halbmond und Ägypten:

Zweistromland/Uruk , Südanatolien/Göbekli Tepe – Kanaaniter / Jericho - Ägypten/Memphis+Theben. Zu nennen ist Uruk (Gilgamesch), die Thora um ca. ca. 1000 v. Chr. Mit Gesetzen, die männliche Land- u./o Tiere Besitzer privilegiert und zu Herrschern ihres Clans macht. Gleiches in Ägypten mit der im Gegensatz zu den jüdischen Stämmen gottähnlichen Herrschaft des Pharaos. In Griechenland ab ca .500 v. Chr. dann in den Polis Demokratie der freien Männer, auch ohne Grund und Viehbesitz mit philosophischem Hintergrund für ein „Richtiges, ein gutes Leben“, idealisierend bei Plato *politeia* und Aristoteles wobei das Gemeinwohl das Staatsziel ist.

Christliche Religion im Zeitkontext der römischen Besatzung, der Herausforderungen im Zuge der Missionierung, der Adaption anderer Religionen (Sol Invictus), Staatskirche Konstantin Milvinische Brücke – Ethischer Rason erhaltener Machtfaktor/Kleriker (bis heute siehe Putin und russ. Orthodoxe Kirche)

Islam als Mittel der Streitbeilegung und Zusammenführung der verfeindeten arabischen Clans mit expansiver und subtiler missionarischer Attitüde nach 632, bei Übernahme jüdischer und christlicher Grundlagen. Eklatanter Unterschied zwischen den Suren vor und nach Hedschra.

Politeia in Platons Idealstaat. Ausgehend von der in Athen herrschenden direkten Demokratie (Sokrates) , also der Herrschaft des Plebs in Chaos und Anarchie in den Händen korrupten Politikern entwarf Platon den Idealstaat, in dem jeder Mensch seine eigene eng begrenzte Aufgabe erhielt, Philosophen die Staatsmacht. Aristoteles riet hingegen zu Maßhalten und „Check and balances“, zu Gewaltenteilung in Exekutive, Legislative und Judikative auf. Gemeinwohl sollte im Vordergrund stehen. Res publica = Republik. Gute, die dem Gemeinwohl verpflichtet: Monarchie, Aristokratie, Politie (Vernünftige und Besonnene) schlecht = entartete: Tyrannis, Oligarchie, Demokratie=Ochlokratie (schrankenlose Pöbelherrschaft)



Das Prinzip der Gewaltenteilung wurde erst im Zuge der Aufklärung Rousseau Montesquieu nach und nach in dem einen oder anderen Staat angewendet. Es macht Sinn, Macht zeitweise zu übertragen. Jedoch nur dann, wenn die Bürger, die Gesellschaft in pragmatisch sinnvollen Abständen überprüfen können, dass diese Macht in ihrem Sinn ausgeübt wird. Alle Macht geht vom Volk aus. Dieses Prinzip entwickelte sich ab dem 17./18 Jahrhundert, wurde aber nicht praktiziert. Wer ist „Volk“? Unabhängigkeitserklärung 4.7.1776 USA

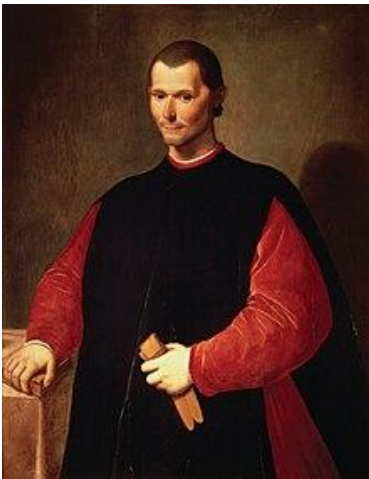
Rom nach Monarchie Republik – res publica - Aristokratie, Kaiser mit Senat, Franken als Nachfolger Bewahrer des römischen Reiches in Form einer Monarchie. Staatsgebiet wurde persönliches Eigentum des Fürsten, Staatsvolk Untertanen, Staatsgewalt wurde von Fürst bzw. Ministerialen ausgeübt, später in aristokratischen klerikalen, bürgerlichen Ständen. Aufhebung der Gesellschaft durch Nationalstaat – auch als Republik, Autokratie, Monarchie,

Unsere eigenen Vorstellungen und Idee basieren wesentlich auf der griechischen Kultur, vor allem der Stadtstaaten, den Poleis ab ca. 5. Jahrhundert v Chr. Und dabei vor allem, auf dem der Hinterlassenschaften einzelner Philosophen.

In der Folge wurden diese Ideen in Rom und dem römischen Reich weiter getragen.

Ohne Ostrom bis 1453 und ohne die Mauren in Spanien, Araber und Türken (Osmanen) wären allerdings wesentliche Erkenntnisse dieser Auffassungen untergegangen, da dort Staats, Politik und Geisteswissenschaft einen hohen Stellenwert hatten. In Westeuropa überwog zunächst die pragmatische Fortführung des Römischen Reiche (Hlg Röm. Reich), allerdings auch unter Berücksichtigung alter römisch-griechischer Staatsorganisationen (Senat usw.), vor allem ohne nachhaltiges Schrifttum.

Diese philosophischen Strömungen haben letztendlich Eingang gefunden in alle Formen der Gesellschaft, des Staates und der Politik.



„Politik ist die Summe der Mittel, die nötig sind, um zur Macht zu kommen und sich an der Macht zu halten und um von der Macht den nützlichsten Gebrauch zu machen“ - Machiavelli um 1515

„Politik ist das Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung...“ - Max Weber 1919

„Politik ist die Lehre von den Staatszwecken und den besten Mitteln (Einrichtungen, Formen, Thätigkeiten) zu ihrer Verwirklichung.“ - Brockhaus 1903

Unter Politik verstehen wir den Begriff der Kunst, die Führung menschlicher Gruppen zu ordnen und zu vollziehen.“ – 1961

„Politik ist die Führung von Gemeinwesen auf der Basis von Machtbesitz.“ 1975
Politik ist Kampf um die rechte Ordnung.“ 1950

Politik ist der Kampf um die Veränderung oder Bewahrung bestehender Verhältnisse.“ 1976

Zitate:

Solange die Bürger nur solchen Bestimmungen unterliegen, denen sie selbst zugestimmt haben oder denen sie doch aus freier und vernünftiger Einsicht zustimmen könnten, gehorchen sie niemandem anderen als ihrem eigenen Willen (J.J. Rousseau – Vom Gesellschaftsvertrag)

Die Freiheit besteht darin, den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus untergeordnetes Organ zu verwandeln (Karl Marx)

Masse von Superlativen oder „Wir“ und „die Anderen“, die in Reden die Guten und Schlechten bedeuten. Oder das absolute Ziel, das absolut gut ist. Das völlige Ausschließen des Zweifels. Oder die Erklärung „Ich bin ja wie IHR“. Ich bin einer von Euch, auch wenn es nicht wahr ist. Der Gedanke, dass gegen UNS eine Verschwörung im Gange ist. All das sind demagogische Tricks, insbesondere wenn sie wiederholt werden. (Max Horkheimer 1969)

Kultur kostet Geld. Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit sichert.

(Richard von Weizsäcker 11.9.1991)

Sozialhilfe (Bürgergeld) und Sozialversicherung sind getrennte Systeme, wie Barmherzigkeit und Gerechtigkeit unterschiedliche Prinzipien sind. Beide ergänzen sich und sind aufeinander angewiesen. Nur in der Utopie ist Gerechtigkeit so perfekt, dass sie nicht des Beistandes ihrer Schwester Barmherzigkeit bedarf (Norbert Blüm Von der Sozialversicherung zur Fürsorge)

Ungleichheit ist eine der größten Herausforderungen unserer Demokratie. Selbst im kleinsten afrikanischen Dorf meinen die Menschen sehen zu können, wie man in London, Paris, New York oder Deutschland lebt. die Ungleichheit

nimmt zu, sondern das Bewusstsein dieser Ungleichheit. Das ist für die Stabilität unserer Demokratien eine gefährliche Kombination (Barack Obama Athen 2016)

Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern, denen die frieren und keine Kleidung haben. Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld alleine. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaft und die Hoffnung ihrer Kinder. (Dwight D. Eisenhower 19ä3)

... ich habe einen Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, in der sie nicht wegen der Farbe ihrer Haut (Herkunft, Religion), sondern nach dem Wesen ihres Charakters beurteilt werden. (Martin Luther King 1963)

Ich fürchte, dass künstliche Intelligenz die Menschheit ersetzen könnte. Wenn Menschen Viren für Computer schreiben, dann werden sie auch künstliche Intelligenz erschaffen, die sich fortpflanzt. (Stephen Hawking 2017)is

Deutschland als föderale Bundesrepublik in einem repräsentativen demokratischen Rechtsstaat

Geschichtlicher Hintergrund:

Frankenreich nach Untergang West-Roms ca. 476 – Heiliges Römisches Reich aus Ostfranken 962 Otto I /1033 – Heiliges Römisches Reich deutscher Nation ohne staatlichen Anspruch als monarchistisch geführter , ständisch geprägter Verband von Kaiser und Reichsständen mit Reichstag und Reichskammergericht (Friedensstiftende Verfassungsordnung seit 1648) bis 1806 translatio imperii – Rheinbund als Militärallianz für Frankreich mit dem Ziel eines Bundesstaates aus dem Reformen in den Ländern hervorgingen – Deutscher Bund ab 1815 als Bund souveräner Fürsten für innere und äußere Sicherheit – Deutsches Reich Bundesstaat 1848/49 - Norddeutscher Bund von 1867 – Deutsches Reich 1871 durch Beitritt in den Norddeutschen Bund als föderale konstitutionelle Monarchie als ewiger Bund von Fürsten und Senaten der freien Städte Bundesstaat mit Deutschem Kaiser als Staatsoberhaupt bis 1918 – als pluralistische, semipräsidentielle Demokratie mit Reichspräsident – als totalitäre zentralstaatliche Diktatur mit Führer – Großdeutsches Reich ab1943 bis 1945. Ende des Deutschen Reichs, Nachfolger: 1949 Bundesrepublik Deutschland aus den von USA – GB - F besetzten Gebieten und Deutsche Demokratische Republik aus den von UdSSR besetzen Gebieten – Beitritt der

DDR zum Grundgesetz 3.10.1990 und Souveränität Deutschlands durch 2plus4 Vertrag April 1991.

Grundgesetz – 146 Artikel

Präambel – Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk

Grundrechte sind in (Artikel 1 bis 19 GG) verbürgt. Sie sind einerseits subjektive Rechte, die in ihrer Funktion als Abwehr-, Leistungs- und staatsbürgerliche Rechte alle Staatsgewalt binden. Sie sind andererseits objektive Rechte, die dem Schutz von Einrichtungsgarantien und der objektiven Wertordnung dienen. In dieser Hinsicht geben die Grundrechte Vorgaben für die Wirksamkeit, die Auslegung und die Anwendung jeden einfachen Rechts. Zum Schutz der objektiven Wertordnung begründen Grundrechte die Pflicht zu Unterlassungen des Staates und die Pflicht zur vorbeugenden Verhinderung von Grundrechtsverletzungen durch den Staat oder Dritte. Über die Einrichtungsgarantien werden institutionelle Garantien, etwa die kommunale Selbstverwaltung oder das Berufsbeamtentum, aber auch Institutsgarantien wie Ehe und Familie oder das Erbrecht geschützt.

Für den Fall, dass die Grundrechte verletzt werden und auch der Rechtsschutz vor den übrigen Gerichten versagt, stellt das Grundgesetz mit der Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht einen außerordentlichen Rechtsbehelf.

Ausweislich dieser Regelung kann das Bundesverfassungsgericht nicht nur gegen die Verletzung von Grundrechten angerufen werden, sondern auch bei Verletzung der in Artikel 20 Abs. 4, Artikeln 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte. Diese Rechte werden daher als grundrechtsgleiche Rechte bezeichnet

- Staatsorganisation – Kompetenzen – Verbandszuständigkeiten**
- Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Verfassungsorgane des Bundes

Bundestag – mind. 598 Abg. 1/2 Direktwahl Wahlkreise Erststimme Mehrheit 1/2 Landesliste Verhältniswahl 5 % oder 3 Direktmandate 4 Jahre

Bundesrat – Vertreter der 16 Länder – Regierungsmitglieder je nach Anzahl der Bevölkerung 3 bis 6 Stimmen -pro Land einheitliche Stimmabgabe vorgeschrieben – Vorsitz jährlicher Wechsel

Bundespräsident – Bundesversammlung Bundestag und gleiche Anzahl aus Bundesländern. 5 Jahre, Wiederwahl nur einmalig im Anschluss

Bundesregierung – Kanzler wird vom Bundestag auf Vorschlag des Bundespräsidenten gewählt, vom Bundespräsidenten ernannt und vom Bundestagspräsidenten vereidigt.

– Minister auf Vorschlag des Kanzlers, Ernennung und Entlassung durch Bundespräsident, Kanzler nur durch Misstrauensantrag des Kanzlers oder durch konstruktives Misstrauensvotum, bei dem gleichzeitig ein anderer mit absoluter Mehrheit zum Kanzler gewählt wird.

Bundesverfassungsgericht – 2 Senate je 8 Richter – je zur Hälfte durch Bundestag und Bundesrat für 12 Jahre gewählt – ohne Möglichkeit der Wiederwahl, Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen, Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Verfassungswidrigkeit von Parteien

Gesetzgebung

Entwurf von Bundes-Regierung, Bundes-Rat oder Bundes-Tag

Entwürfe jeweils zwischen Bundesrat und Bundestag zur Stellungnahme

1. Lesung – mit Verweis an mindestens einen Ausschuss

2. und 3. Lesung mit Beschluss

bei zustimmungspflichtigen Bundesrat

bei Einspruchsgesetzen Vermittlungsausschuss, kann von Bundestag überstimmt werden

Evtl. nochmalige Befassung im Bundestag und Bundesrat

Unterzeichnung durch Bundeskanzler und mindestens ein Minister

Unterzeichnung durch Bundespräsident und Veröffentlichung im

Bundesgesetzblatt

Bundesländer

Art 20 1 Föderalismus als Staatsprinzip iVm. Art 79 3 (Ewigkeitsklausel) - klipp und klar verankert Selbst eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat könnte das Bundesstaatsprinzip, die Gliederung in Länder und die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung, nicht abschaffen.

Der Bund erscheint mit seiner Gesetzgebungskompetenz heute übermächtig. Im Grundsatz jedoch geht unsere Verfassung vom Gegenteil aus. Nämlich: Dass es die Länder sind, die für Gesetzgebung und Verwaltung zuständig sind.

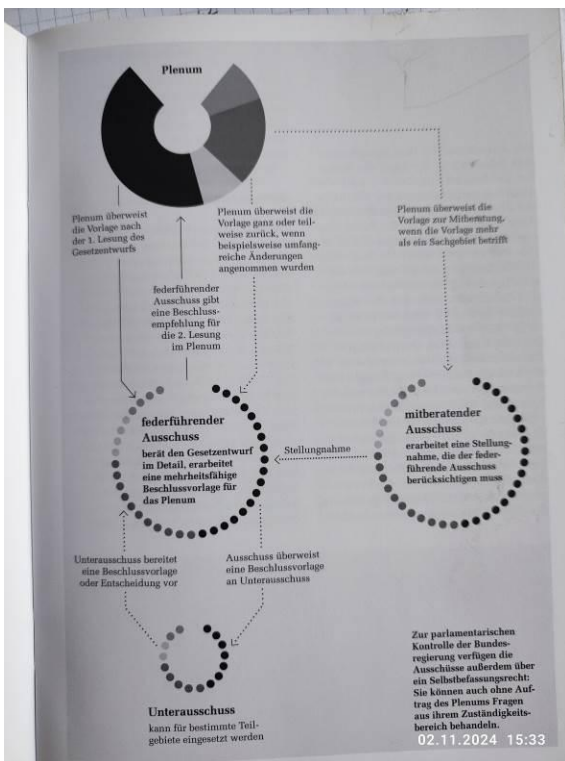
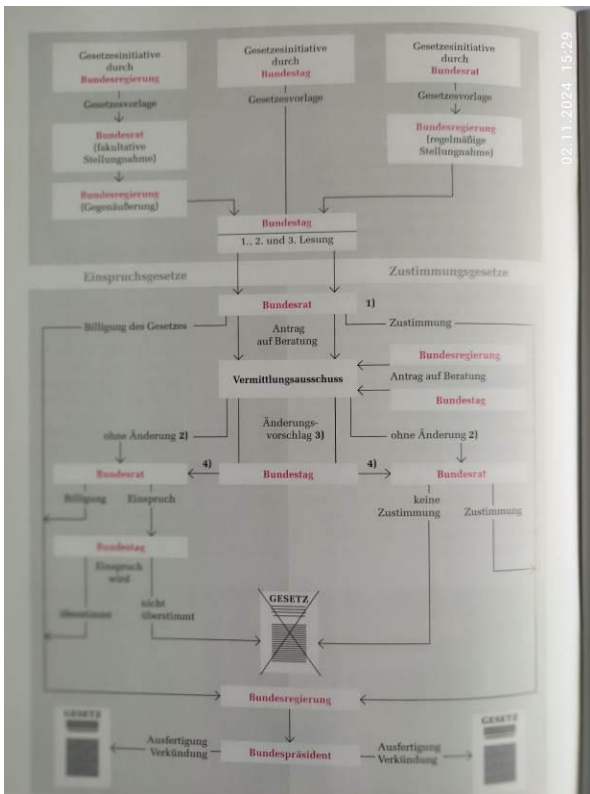
Rolle der Länder und ihre Hoheitsrechte Art 30: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

Eigenstaatlichkeit der Länder - Fundamentales Gebot des Föderalismus ist die Subsidiarität. Bund übernimmt nur jene Aufgaben, die auf der teilstaatlichen nicht erfüllt werden können oder die Interessen aller Mitglieder des Bundes betreffen. Artikel 70 Absatz 1: Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungskompetenzen verleiht.

Kulturhoheit als Kernstück der Eigenstaatlichkeit. Sie umfasst die primäre Zuständigkeit für Schul- und Hochschulwesen, Bildung, Rundfunk, Fernsehen und Kunst. Innere Sicherheit – Polizei – Verfassungsschutz – Arbeit – Wirtschaft – Verkehr - Justiz sind ebenfalls Ländersache nach dem Subsidiaritätsprinzip. Je mehr der Bund in der konkurrierenden Gesetzgebung Kompetenzen an sich zog, desto größer wurde der bundespolitische Einfluss der Länder über den Bundesrat. Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit meint, dass der Bund das alleinige Recht hat, Gesetze zu erlassen. Die Länder haben in diesem Fall die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn sie hierzu durch ein Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt sind ([Artikel 71](#) Grundgesetz).

Das Staatsangehörigkeitsrecht, das Waffen- und Sprengstoffrecht oder die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken sind Beispiele für Bereiche, in denen der Bund die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit hat.

Durch Föderalismusreform 2006 weniger zustimmungspflichtige Gesetze, jedoch alle Gesetze sind zustimmungspflichtig, die für die Länder mit Kosten verbunden sind. Dadurch kürzere Gesetzgebungsverfahren.



EU – Europäische Union – Leitspruch : In Vielfalt vereint –

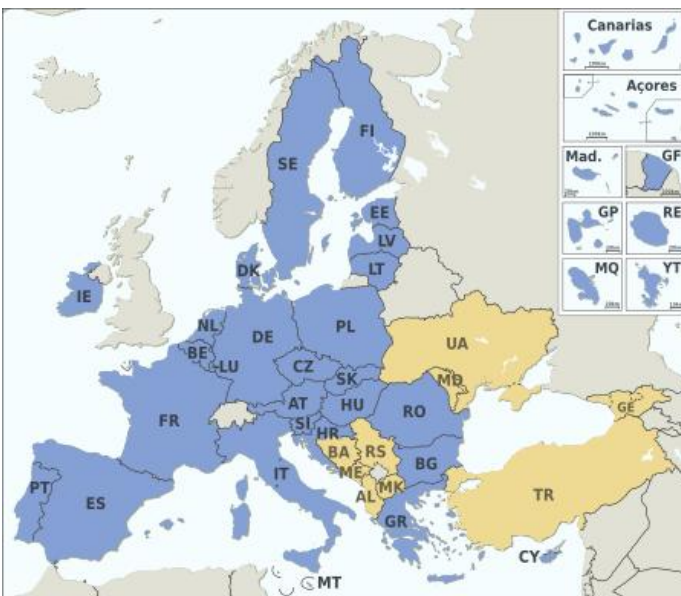
Flagge: 12 goldene Sterne im Kreis auf blauem Grund



Hymne: 9. Symphony van Beethoven, An die Freude von Schiller

Ein Staatenverbund aus 27 souveränen Staaten

ca. 445 Millionen Einwohner - BIP 20 Billionen USD



67700 km Küstenlinie, Grenze zu 17 Staaten –Budget ca. 200 Mrd. €



Eine eigenständige Rechtspersönlichkeit mit Einsicht- und Rederecht bei den Vereinten Nationen. Enthält überstaatliche und zwischenstaatliche Elemente.

Die 4 Freiheiten der EU:

Waren Dienstleistungen Kapital Personen

Gesetzgebung:

**Adäquat Bundesrat: Europäischer Rat – Vertretung der Regierungschefs
Rat der EU – Vertretung der Fachminister Brüssel**

Adäquat Bundestag EU Parlament – Vertretung des EU Volkes Straßburg

Adäquat Bundesregierung EU Kommission Brüssel

EU Kommissare aus 27 Staaten, nominiert von Rat, mit Mehrheit qualifiziert und ernannt durch Parlament

Judikative

EUGH Europäischer Gerichtshof Luxemburg

Weitere Organisationen

EU Rechnungshof Luxemburg - EZB Europäische Zentralbank Frankfurt

Frontex Warschau - EU – Bürgerbeauftragter (Ombudsmann)

Petitionsausschuss des EU Parlaments EU Bürgerinitiative (1 Mio. 7 Staaten)

Tätigkeiten:

Zollunion – Finanzielle Unterstützung bei Infrastrukturprojekten in den Ländern und Kommunen - Arbeitnehmerfreizügigkeit – Entsenderichtlinie 12/18 Monate bei gleicher Entlohnung– Digitaler Binnenmarkt – WIFI4EU (kostenfreier WIFI Zugang auf öffentlichen Plätzen, Bibliotheken, Parks, Verwaltungen – Verbraucherschutz – Schnellwarnsystem – Garantiezeit Konsumgüter 2 Jahre (statt 6 Monate in D vorher) Schutz bei Flug bei Überbuchung/Verspätung

Handelsabkommen mit Drittstaaten – Datenschutz – Sozial-Mindeststandards – Umweltschutz (Gewässerschutz, Luft, Lärm) – Klima – Schengener Abkommen – Niederlassungsfreiheit –

ERASMUS-Programm - INTERRAIL